



Innenausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

15. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)
stellv. Vorsitz: Andreas Kossiski (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung 7

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 5 „Wir brauchen ein Demokratiefördergesetz!“ für erledigt zu erklären.

1. Aktuelle Viertelstunde: 8

**Unangemeldete und zum Teil gewalttätige Kurden-Demonstrationen
am 11. März 2018 im Düsseldorfer Flughafen und am Hauptbahnhof**

sowie

Aufruf zu Anschlägen von kurdischer Organisation

- 2. Gesetz zur Zustimmung zum 21. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz) 13**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1565

Der Ausschuss kommt überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1565 kein Votum abzugeben.

- 3. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – NRWDSAnp-UG-EU) 14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1981

Der Ausschuss kommt überein, wie vom Vorsitzenden vorgeschlagen zu verfahren.

- 4. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen 15**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Ausschussprotokoll APr 17/150

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/472 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

5. Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten **18**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/510

Ausschussprotokoll 17/151

Der Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/510 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD abgelehnt.

6. Hohe Datenschutzstandards sicherstellen – Wirtschaft bei Umsetzung der Europäischen Datenschutzreform unterstützen! **21**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/803

Ausschussprotokoll 17/168

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

7. Bund und Länder müssen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche-Kriminalität sicherstellen **22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1991

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde in der nächsten Woche zu besprechen.

- 8. Wie geht die Landesregierung mit dem hohen Mehrarbeitsstand bei der Polizei um? 23**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/197
Vorlage 17/494
- und
- Auswirkungen der AZVOPol NRW vom 5. Mai 2017 und aktuelle Belastungen**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/633
Vorlage 17/634
- 9. Vergewaltigung auf einem Bochumer Friedhof durch einen mehrfach verurteilten Sexualstraftäter und KURS-Teilnehmer 29**
- und
- Tat in Bochum am 18. Februar 2018**
- sowie
- Welche Gründe hat die fehlende Information der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Vergewaltigungsfall in Bochum am 18.02.2018?**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/612
- 10. Mehr Sicherheit auf unseren Straßen – LKW-Unfälle vermeiden 33**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/635
- 11. Treffen der Bosbach-Kommission im Februar 2018? 34**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/631

- 12. Möglichkeiten eines Verbots von „Der III. Weg“** **37**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/636
- 13. Bedrohung von Gastwirten durch „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“** **40**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/637
- 14. Änderung des Polizeigesetzes** **41**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/569
Vorlage 17/638
- 15. Welchen Inhalt haben die neuen Leitbild-Eckpunkte der nordrhein-westfälischen Polizei?** **42**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/639
- 16. Vorlage des Zwischenberichts des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaft (IPK) zum Pilotprojekt zur Erprobung des Einsatzes von Bodycams** **44**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/640

14. Änderung des Polizeigesetzes

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/569

Vorlage 17/638

*– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage 6)*

(keine Wortmeldungen)



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher, Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin,
Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Jan Dickerboom
Bergerstraße 38
58452 Witten
Tel: +49 (2302) 59855
Fax: +49 (2302) 2020521
Jan.Dickerboom@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 05.03.18

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 15. März 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Tat in Bochum am 18. Februar 2018**
- 2. Treffen der Bosbach-Kommission im Februar 2018?**
- 3. Möglichkeiten eines Verbots von „Der III. Weg“**
- 4. Bedrohung von Gastwirten durch „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“**
- 5. Änderung des Polizeigesetzes**

Im Einzelnen:

1. Tat in Bochum am 18. Februar 2018

Seit dem 28. Februar 2018 berichten Medien über den abscheulichen Fall der Vergewaltigung einer jungen Frau in Bochum. Die Tat soll sich am 18. Februar dieses Jahres ereignet haben. Am 23. Februar 2018 soll der mutmaßliche Täter durch die Polizei gefasst worden sein. Von einer Information der Öffentlichkeit soll das Polizeipräsidium Bochum aus Gründen des Opferschutzes abgesehen haben. Es soll eine Wichtige-Ereignis-Meldung (WE-

Meldung) verfasst worden sein, die als Verschlussache eingestuft worden sein soll. Überdies soll die Meldung für das tägliche Landeslagebild nicht freigegeben worden sein. Davon, dass die WE-Meldung den Innenminister nicht erreichte, wird indes nicht berichtet. Der Innenminister wird nur mit den Worten zitiert, die Pressearbeit in dem Bochumer Fall entspreche nicht seinem Verständnis von Transparenz.

Der Fall wirft Fragen auf, die ich die Landesregierung bitte, in einem schriftlichen Bericht zu beantworten.

- a) Warum wurden zunächst keine Informationen über die Tat durch die Polizei veröffentlicht?
- b) Steht die Nichtveröffentlichung im Zusammenhang mit der Teilnahme des mutmaßlichen Täters an dem KURS-Programm?
- c) Wie wurde die WE-Meldung eingestuft?
- d) Auf welchem Wege erhielt der Innenminister zum ersten Mal Kenntnis von dem Fall?
- e) Fand zwischen dem Innenministerium und dem Polizeipräsidium Bochum ein Austausch zu dem Fall vor der Berichterstattung in den Medien am 28. Februar 2018 statt?

2. Treffen der Bosbach-Kommission im Februar 2018?

Noch während des ersten Zusammentreffens der Mitglieder der sogenannten Bosbach-Kommission gab Wolfgang Bosbach eine Pressekonferenz. Er kündigte darin unter anderem an, die Kommission werde monatlich tagen und das nächste Treffen der Kommission werde am 26. Februar dieses Jahres stattfinden.

Mangels einer zu dem Treffen durchgeführten Pressekonferenz sowie hierzu erfolgter Berichterstattung in den Medien, bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen. Zudem beantrage ich die Übersendung aller Unterlagen und Präsentationen, die der Kommission zur Verfügung gestellt bzw. präsentiert wurden.

- a) Tagte die sogenannte Bosbach-Kommission im Februar dieses Jahres?
- b) Welche waren die behandelten Themen der Sitzung?
- c) Wurden Vorträge von Personen gehalten, die nicht der Kommission angehören? Falls ja, von wem und zu welchen Themen?
- d) Wie lautet der Zeitplan und die weitere Themenplanung der Kommission?

3. Möglichkeiten eines Verbots von „Der III. Weg“

Im September 2013 gründete sich in Süddeutschland die rechtsextreme Gruppierung „Der III. Weg“. Sie gilt als Nachfolgeorganisation des am 23. Juli 2014 verbotenen rechtsextremen Netzwerks „Freies Netz Süd“, das offenbar mit der Gründung von „Der III. Weg“ dem Verbot zuvorkommen wollte. Programmatisch knüpft „Der III. Weg“ an der Ideologie des Nationalsozialismus an und propagiert ein rechtsextremistisches und rassistisches Weltbild.

In Nordrhein-Westfalen existieren zwei sogenannte Stützpunkte von „Der III. Weg“, eines im Raum Bielefeld/Paderborn und eines im Kreis Olpe. Hier fühlen sich Menschen zunehmend durch Aktivitäten von „Der III. Weg“ bedroht. Unter anderem verschickte „Der III. Weg“ Postkarten mit der Aufforderung Deutschland zu verlassen an Bürgerinnen und Bürger, die sich

für die Belange von Flüchtlingen einsetzen. Aber auch die sogenannten Streifen, die an verschiedenen Orten organisiert werden, verunsichern Bürgerinnen und Bürger. In Bayern, wo die Organisation ihren Schwerpunkt hat, wird aktuell über ein Verbot von „Der III. Weg“ diskutiert. Dabei ist nicht nur ein Verbotsverfahren aufgrund des Parteienrechts, sondern unter Umständen auch ein Verbot aufgrund des Vereinsrechts möglich. Denn aufgrund ihrer Aktivitäten ist der Parteiencharakter von „Der III. Weg“ zu hinterfragen.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Fragen:

- a) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu „Der III. Weg“ in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in Bezug auf Verbindungen zu anderen rechtsextremen Organisationen sowie zu Gewaltbereitschaft?
- b) Wie geht die Landesregierung gegen die Aktivitäten von „Der III. Weg“ vor?
- c) Wie schätzt die Landesregierung die Chancen für ein Verbot von „Der III. Weg“ auf Grundlage des Vereinsrechts ein?
- d) Wie schätzt die Landesregierung die Chancen für ein Verbot von „Der III. Weg“ auf Grundlage des Parteienrechts ein?

4. Bedrohung von Gastwirten durch „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“

Eine rechtsextreme Gruppierung, die sich selbst „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“ nennt, versucht seit einigen Monaten Gaststätten einzuschüchtern, die Räume an „linke, grüne bzw. antifaschistische Gruppierungen oder Parteien“ (vgl. <http://ir-kos.es.tl/KAMPF-GEGEN-LINKS.htm>) vermieten. Im Vorfeld von Veranstaltungen politisch links stehender Parteien schreibt die Gruppierung den jeweiligen Gastwirt an mit dem Hinweis, dass diese um eine „Entglasung und/oder farbliche Veränderung der Fassade“ zu vermeiden, die Veranstaltung nicht in den eigenen Räumlichkeiten stattfinden lassen sollen. Im Dezember 2017 versuchte sie so in Riederau/ Bayern eine Weihnachtsfeier eines SPD-Ortsvereins zu verhindern. Im Februar 2018 hat ein Gastwirt in Essen, in dessen Räumen ein Stammtisch von Bündnis 90/Die Grünen stattfand, ebenfalls ein solches Schreiben erhalten.

Auf der Webseite (vgl. Link oben) der Gruppierung ist eine Liste von linken bzw. autonomen Zentren zu finden. Neun der 17 genannten Einrichtungen befinden sich in Nordrhein-Westfalen.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Fragen:

- a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Gruppierung „Interventionistische Rechte – Kommando Otto Skorzeny“ hinsichtlich ihrer Mitglieder, Aktionen, Verbindungen zu anderen rechtsextremen Gruppierungen sowie zu Gewaltbereitschaft vor?
- b) Wie gedenkt die Landesregierung gegen die oben beschriebene Bedrohungsstrategie der Gruppierung vorzugehen?
- c) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz von Veranstaltungen politischer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen?

5. Änderung des Polizeigesetzes

Mit Schreiben vom 22. Februar 2018 – Vorlage 17/569 – informierte der Innenminister die Mitglieder des Landtags darüber, dass er eine Verbändeanhörung zu dem von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes eingeleitet habe.

Mangels weiterer Informationen in dem Schreiben bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

- a) Wer wird an der Verbändeanhörung beteiligt?
- b) Wann endet die Verbändeanhörung?
- c) Welchen Zeitplan sieht das Innenministerium für das Gesetzgebungsverfahren vor?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL